



Anmeldung an der Musikschule Obere Saar (MOS)

Schubertpralinchen (Musikalische Früherziehung)

an Kindertagertagen einmal wöchentlich 45 Minuten

Telefon: Verwaltung Musikschule Obere Saar 06805 / 2008--602
Musikpädagogische Leiterin Anja Pfaff 06805 / 21765 (Montag bis Donnerstag ab 20 Uhr)

E-Mail: musikschule@kleinblittersdorf.de

Anschrift: Gemeinde Kleinblittersdorf
Musikschule Obere Saar
Rathausstraße 16 – 18
66271 Kleinblittersdorf

Vorname / Name - Schüler/in	
Geb. Datum	
Straße	
Wohnort	
Telefon	
Mailadresse	
Erziehungsberechtigte/r	
Adresse (falls abweichend)	
Unterrichtsbeginn ab	
Unterrichtsfach	
Lehrkraft	

Unterrichtsgebühr

Die Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten pro Schüler/in und kostet **5,00 € je Termin**.
Es müssen je Gruppe mindestens vier Kinder teilnehmen. Die Höchstteilnehmerzahl ist auf acht begrenzt.

Die Ferienregelung für allgemeinbildende Schulen ist verbindlich (§ 3 Schulordnung).

Die Halbjahresunterrichtsgebühr wird zu 6 Teilbeträgen jeweils zum 15. eines Monats fällig. Während der Sommermonate Juli und August gibt es keine Fälligkeit (§ 6 Gebührensatzung).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist die Verarbeitung Ihrer Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

(**Rechtsverbindliche Unterschrift des Schülers/der Schülerin
bzw. bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten für die
Musikschule Obere Saar**)

Möglichkeiten zur Ermäßigung der Unterrichtsgebühr

Auf die Unterrichtsgebühr gewährt die Gemeinde Kleinblittersdorf als Schulträger eine Ermäßigung

- a) von 10 %, wenn ein Geschwisterkind oder Jugendlicher bis 18 Jahre Schüler/Schülerin der Musikschule Obere Saar ist.
- b) von 25 bis zu 50 %, wenn das Kind oder der/die gesetzliche(n) Vertreter/-in Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhält.

Geschwisterermäßigung wird gem. § 7 Gebührensatzung der MOS beantragt.

Vorname/Name des Geschwisterkindes	
Unterrichtsfach / Lehrkraft	

Sozialermäßigung wird gem. § 7 Gebührensatzung der MOS beantragt.
Nachweise über den Erhalt der Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII liegen dem Antrag bei.

Das **Bildungspaket des Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermöglicht einen monatlichen Zuschussbeitrag in Höhe von 15,00 €** zu den Unterrichtsgebühren. Wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter im Jobcenter Saarbrücken.

Trifft keine dieser Voraussetzungen für eine Reduzierung der Unterrichtsgebühr zu, können auch Lösungsmöglichkeiten bezüglich anderen Fördermöglichkeiten besprochen werden. Nehmen Sie bitte mit der Musikpädagogischen Leiterin oder der Musikschule Obere Saar Kontakt auf.

Sonstiges

Für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz in Frankreich werden 10 % auf die jeweiligen Unterrichtsgebühren als Aufschlag erhoben (§ 5 Gebührensatzung).

Kündigung

Die Teilnahme an der Musikalischen Früherziehung endet mit Ablauf des Kurses (ca. 2 Jahre).

Sollte eine vorzeitige Auflösung notwendig sein, besteht die Möglichkeit, dies zunächst in einem Gespräch mit der Musikpädagogischen Leiterin, Frau Anja Pfaff, zu erläutern (§ 8 Schulordnung).

Eine **schriftliche** Kündigung der Teilnahme ist jeweils zum 31.07. und zum 31.12. eines Jahres mit 6-wöchiger Frist möglich (§ 8 Schulordnung).

Unterrichtsort

Der Unterricht findet im Kindergarten/Kindertagesstätte statt.

Unterrichtsausfall

Für vom Schüler bzw. von der Schülerin abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 6 Schulordnung). Die anteilige Vergütung hierfür kann von den Unterrichtsgebühren nicht abgezogen werden.

Bei Ausfall des Unterrichts aus Gründen, die von der Lehrkraft zu vertreten sind, wird der Unterricht nachgegeben oder die anteilige Unterrichtsgebühr erstattet (§ 6 Schulordnung der MOS). Ist der Zahlungspflichtige mit zwei Raten der Unterrichtsgebühren im Rückstand, kann der Bürgermeister den Ausschluss vom Unterricht sofort aussprechen (§ 6 Schulordnung der MOS).

Hinweis:

Der Unterricht orientiert sich an den entsprechenden fachlichen und musikpädagogischen Entwicklungen.



Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern in der Presse und auf der Internetseite

Wir, die Erziehungsberechtigten, sind damit einverstanden, dass Bilder von uns oder unseres Sohnes / unserer Tochter in der medialen Öffentlichkeitsarbeit der **Musikschule Obere Saar** veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einverständniserklärung kann schriftlich widerrufen werden.

Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige(n) ich / wir die Freigabe der fotografischen Daten

ja

nein

und erkläre(n), die obenstehende Widerrufsbelehrung verstanden zu haben.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers:

Name, Vorname der / des Erziehungsberechtigten:

Straße, Hausnummer:

PLZ Ort:

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat (Kombimandat)

Zahlungsempfänger: Gemeindegasse Kleinblittersdorf
Rathausstraße 16-18
66271 Kleinblittersdorf

Gläubigeridentifikationsnummer: DE23ZZZ00000103539

Kassenkonto (füllt die Gemeinde aus)

Forderungsart: Unterrichtsgebühr MOS

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeindegasse Kleinblittersdorf, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeindegasse Kleinblittersdorf Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindegasse Kleinblittersdorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber:

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC /11-stellig): _____ | _____

IBAN (22-stellig): DE _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

Diese Ermächtigung gilt so lange, bis sie schriftlich widerrufen wird bzw. bis die Unterrichtung an der Musikschule Obere Saar endet.

Gemeindegasse Kleinblittersdorf
Die SEPA-Zahlungsverbindungen der Gemeinde Kleinblittersdorf lauten:

IBAN: DE02 5909 2000 4086 0000 03 BIC: GENODE51SB2 – Vereinigte Volksbank eG
BLZ 590 920 00 Kontonummer 4086000003

IBAN: DE10 5905 0101 0027 9451 53 BIC: SAKSDE55XXX – Sparkasse Saarbrücken
BLZ 59050101 Kontonummer 27945153

musikschule(at)kleinblittersdorf.de